



Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bebauungsplan Nr. 844 "Umladestation Deponie Kleinleifringhausen";

Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregung;

Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 076/2025

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Stadtplanungsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

04.06.2025
07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

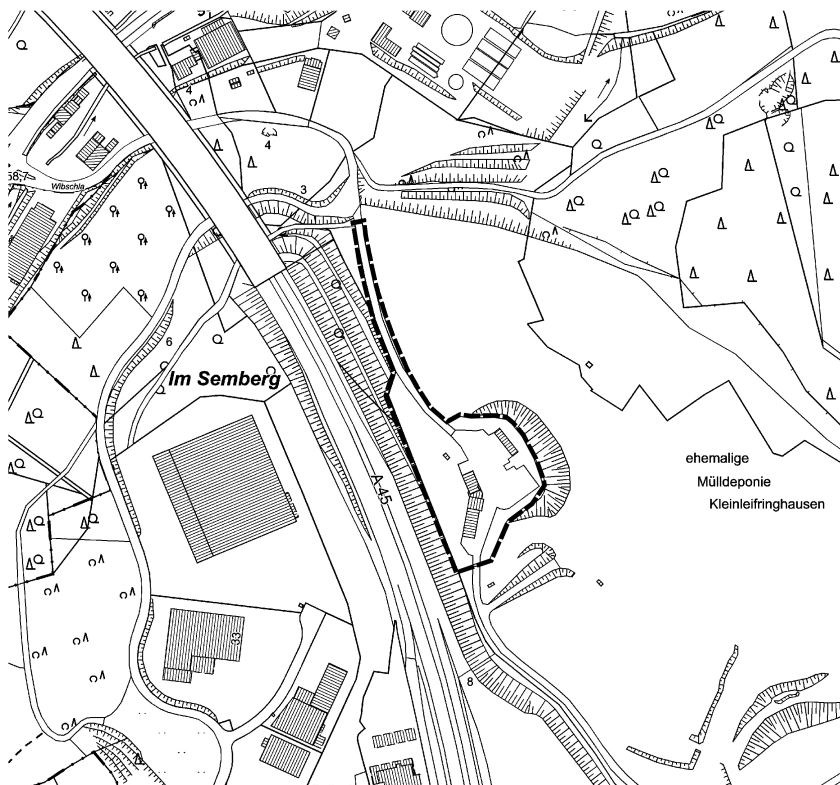
Grundlage: § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Beschlussumsetzung bis September 2025

Beschlussvorschlag:

- I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung zur Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung und der Abwägungsentscheidung über die während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW. S. 490), wird der Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Die Lage und der Umfang des betroffenen Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 844 ist nachfolgend skizziert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.



Begründung:

Auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Kleinleifringhausen des Märkischen Kreises befindet sich eine Umladestation, die vom Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) genutzt wird, um dort den eingesammelten Hausmüll, Sperrmüll und die Grünabfälle aus Lüdenscheid in Großcontainer zu verladen. Dadurch wird ein effektiver Transport der Abfälle zur Entsorgungsanlage in Iserlohn gewährleistet.

Der STL möchte die Umladestation unverändert weiter nutzen, unabhängig davon, dass der Rest der Deponiefläche seit 2005 aufgegeben und abschnittsweise rekultiviert wurde. Aus städtischer Sicht ist ein Weiterbetrieb der Umladestation und des Entsorgungsstandortes städtebaulich geboten.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Weiterbetrieb der Umladestation durch den STL geschaffen werden. Ferner soll der bestehende Betriebsstandort, der sich derzeit im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) befindet, durch die Bauleitplanung planungsrechtlich abgesichert werden. Aus diesen Gründen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ im dortigen Bereich für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Zu diesem Zweck hat der Stadtplanungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ beschlossen.

Die Stadt Lüdenscheid hatte am 30.07.2024 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, in der der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 844 sowie dessen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen vorgestellt werden sollten. Zu dieser Beteiligungsveranstaltung ist niemand aus der Lüdenscheider Bürgerschaft erschienen. Anregungen und Hinweise wurden zu diesem frühzeitigen Planungsstadium aus der Bürgerschaft nicht vorgetragen.

In einer vom 15.07.2024 bis zum 16.08.2024 durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben die beteiligten Fachbehörden und die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 844 berührt werden, zum Bebauungsplan-Vorentwurf einige Hinweise und Anregungen vorgetragen, die in den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.

Der Planentwurf, die Begründung, der Umweltbericht und die umweltbezogenen Informationen haben dann aufgrund des Beschlusses des Stadtplanungsausschusses vom 27.11.2024 in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 öffentlich ausgelegt.

Auch während des Auslegungszeitraumes wurden aus der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen. Aus dem Kreise der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und auch während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben und Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen einer Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu prüfen. Die abschließende begründete Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise die Stellungnahmen berücksichtigt werden können oder sollen, ist nach § 10 Abs. 1 BauGB dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ vorbehalten und obliegt dem Rat der Stadt Lüdenscheid. Eine sachgerechte Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange ist Grundlage für den Satzungsbeschluss, die Prüfung muss daher durch den Rat der Stadt Lüdenscheid vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ abgegebenen

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

An dieser Stelle wird auf die städtische Abwägung in den anliegenden Abwägungstabellen 1 und 2 (Anlage 1. und 2. dieser Beschlussvorlage) verwiesen.

Lüdenscheid, den 10.04.2025

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlagen:

1. Abwägungstabelle 1, frühzeitige TÖB-Beteiligung
2. Abwägungstabelle 2, Auslegung
3. Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 30.07.2024
4. Bebauungsplan Nr. 844
5. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 844
6. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 844

Aufgrund der großen Datenmenge nur im Ratsinformationssystem und auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid digital hinterlegt:

7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag